

# Gefährliches warmes Leitungswasser

## Für Getränke und Speisen nur kaltes Trinkwasser verwenden

(verbraucherzentrale / 05.06.2024) Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Wenig bekannt ist, dass für Getränke und die Zubereitung von Speisen – gerade von Babys oder Kleinkindern – ausschließlich kaltes Trinkwasser verwendet werden sollte. Qualität und Sicherheit des Trinkwassers in Deutschland werden im öffentlichen Leitungssystem streng überwacht. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) stellen sicher, dass die menschliche Gesundheit weder durch Krankheitserreger noch chemische Substanzen gefährdet wird. Regelmäßige amtliche Untersuchungen bestätigen die hervorragende Qualität des deutschen Trinkwassers gerade auch in Sachsen-Anhalt.

Oft unbekannt – die Temperatur ist ein wichtiger Aspekt für die Wasserqualität. Kaltes Trinkwasser sollte möglichst unter 20 °C liegen, während warmes Trinkwasser mindestens 55 °C erreichen muss. Im warmen Wasser soll die Vermehrung von Mikroorganismen wie Legionellen durch die hohen Temperaturen gehemmt werden. „Zum Trinken und für die Zubereitung von Speisen, insbesondere von gefährdeten Verbrauchergruppen wie Säuglingen oder Kleinkindern, sollte allerdings nur frisches, kaltes Trinkwasser verwendet werden.“ sagt Alexander Heinrich, Referent der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt.

Wenn Wasser längere Zeit in Leitungen steht, spricht man vom sogenannten Stagnationswasser. Durch die längere Kontaktzeit und im Falle von warmen Trinkwasser durch die hohen Temperaturen, lösen sich mehr gesundheitlich bedenkliche Substanzen im Wasser. So ist vielen Verbraucher bekannt, dass sich in veralteten Hausleitungen Blei im Wasser anreichert. Weniger geläufig ist, dass sich auch Bisphenol A (BPA) aus mit Epoxidharz beschichteten Hausleitungen im warmen Trinkwasser löst. Mit diesen Rohrrinnenbeschichtungen wurden korrodierte Hausleitungen zwischen den Jahren 2000-2015 verstärkt saniert.

Untersuchungen des Chemisch und Veterinäruntersuchungsamts Stuttgart (CVUA) zeigen, dass sich aufgrund der hohen Temperaturen BPA in gesundheitlich relevanten Mengen in warmen Trinkwasserleitungen nachweisen lässt. „Aktuell gibt es jedoch keine offiziellen Zahlen, wie viele Hausinstallationen auf diese Weise in Sachsen-Anhalt saniert wurden und demnach auch keine aussagekräftigen Informationen über das für Verbraucher daraus resultierende Risiko. Verbraucher können sich einzig bei Ihrem Vermieter über die Beschaffenheit ihrer Trinkwasserinstallation informieren.“ so Heinrich weiter. BPA ist hormonell wirksam und über das Hormonsystem hinaus auch für Leber, Nieren und die Fortpflanzung schädlich. Daher wurde für BPA in der neu gefassten Trinkwasserverordnung ein Grenzwert festgelegt der seit dem 12. Januar 2024 gilt.

presseinfo  
presseinfo  
presseinfo

„Wir raten deshalb ausschließlich frisch abgelauenes kaltes Wasser zu verzehren um mögliche Gesundheitsrisiken zu minimieren.“ führt der Experte für Lebensmittel weiter aus. Die Verwendung von Wasserfiltern ist darüber hinaus unnötig, da das Trinkwasser in Sachsen-Anhalt bereits von sehr guter Qualität ist und die Filter bei nicht sachgemäßer Reinigung ein mikrobielles Risiko bergen können.

**Wie vermeide ich die Risiken durch Stagnationswasser?**

- Stagnationswasser, das länger als vier Stunden in den Leitungen gestanden hat, nicht zum Trinken oder zur Speisenzubereitung verwenden. Lassen Sie Stagnationswasser ablaufen. Sie erkennen das frische Wasser an der kühleren Temperatur.
- Verwenden Sie kein Warmwasser aus der Leitung zum Trinken oder Zubereiten von Speisen. Es gilt zwar als Trinkwasser, weist aber insbesondere bei einer zentralen Warmwasserbereitstellung naturgemäß längere Kontaktzeiten mit der Hausinstallation auf. Zudem fördert erhöhte Temperatur generell den Übergang unerwünschter Stoffe, wie Bisphenol A, in das Wasser.
- Entnehmen Sie regelmäßig Trinkwasser, um lange Verweilzeiten des Wassers in der Installation zu vermeiden.

Das landesweite **Servicetelefon** der Verbraucherzentrale ist **unter (0345) 29 27 800 für Auskünfte und Terminvereinbarungen** zu erreichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de).

**Für weitere Informationen:**

- Alexander Heinrich, Referat Lebensmittel  
Tel. (0345) 2 98 03-39, Fax (0345) 2 98 03-26, heinrich@vzsa.de

**Hinweis an die Redaktionen:**

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.  
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.  
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.